

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	116 (1996)
<b>Artikel:</b>	Rafz im Spätmittelalter : Siedlungsstruktur und grundherrschaftliche Verhältnisse
<b>Autor:</b>	Neukom, Thomas
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985102">https://doi.org/10.5169/seals-985102</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rafz im Spätmittelalter: Siedlungsstruktur und grundherrschaftliche Verhältnisse

Die vorliegende Arbeit soll versuchen, die wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Verhältnisse im mittelalterlichen Rafz zu beleuchten. Dabei interessieren die Siedlungen, Verkehrswege und die landwirtschaftlichen Strukturen, die für den gesamten Untersuchungsraum gelten, ebenso wie die einzelnen grundherrlichen Verhältnisse. Im Gegensatz zum Primärinteresse anderer Arbeiten sollen im folgenden die gerichtsherrlichen Zustände weitgehend ausgeklammert bleiben.<sup>1</sup>

Das Quellenmaterial setzt sich weitestgehend aus unedierten Wirtschaftsquellen zusammen. Das Hauptmaterial besteht aus Grundzinsen- und Güterverzeichnissen des Klosters St. Katharinental bei Diessenhofen aus dem 14.–16. Jahrhundert. Dazu kommen verschiedene Verzeichnisse über Güter und Einkünfte anderer Grundherren. Urkunden aus dem 10.–15. Jahrhundert geben uns vor allem Auskünfte über Handänderungen. Das heisst, es wurde ein grosser Teil des in der näheren Umgebung zur Verfügung stehenden Quellenmaterials berücksichtigt. Da es sich bei dem verwendeten Material zumeist um normative Quellen handelt, sind die Erkenntnisse, die daraus gezogen werden können, nicht einfach mit Realitäten gleichzusetzen. Bei den Abgaben zum Beispiel wissen wir nicht, wie regelmässig sie geleistet wurden. Es stehen uns zwar einige Angaben über Differenzen zwischen Grundherren und Abgabepflichtigen zur Verfügung<sup>2</sup>, aber viel zu wenige, um Repräsentatives über die Zahlungsmoral aussagen zu können. Auch andere Konflikte sollen ausgeklammert bleiben, weil das Material zur Erfassung derselben ungeeignet ist und wir das Hauptaugenmerk mehr auf den Normalfall richten wollen. Der Erkenntniswert der Quellen geht oft aber über die damit bezweckten Informationen hinaus. Vor allem die Güterverzeichnisse liefern uns nicht nur Angaben über die Grösse und Zusammensetzung

---

<sup>1</sup> Z.B. 1100 Jahre Rafz oder Kläui, Rafzerfeld

<sup>2</sup> V.a. StATG 7'44'67 (A7 C3 Nr. 21)

der Güter, sondern auch über die Siedlungsstruktur und die grundherrlichen Verhältnisse. In Verbindung mit den verwendeten Urkunden geben die Wirtschaftsquellen auch Auskünfte über Kontinuität und Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur im Laufe der Zeit.

Literatur zu unserem Thema findet sich fast keine. Ähnliche Fragestellungen sind zwar auch Bestandteil der Chroniken von Eglisau und Wil (ZH)<sup>3</sup>, aufgrund der nur spärlich vorhandenen edierten Wirtschaftsquellen wird unser Zeitraum aber eher stiefmütterlich behandelt. Hoffnungen wurden auch auf die Arbeit von Konrad Wanner über Siedlungen im nördlichen Kanton Zürich gesetzt.<sup>4</sup> Interessanterweise hört bei Wanner der Kanton Zürich aber südlich des Rheins auf. Damit schliesst er einen der nördlichsten Teile von seinem Untersuchungsgebiet aus. Brauchbare Arbeiten zu Rafz selbst liegen nicht vor. Einzelne Erkenntnisse lassen sich allenfalls noch aus der Jubiläumsschrift zum 1100-jährigen Bestehen von Rafz gewinnen.<sup>5</sup>

Einleitend sollen im folgenden der räumliche und der zeitliche Rahmen der Arbeit abgesteckt werden, worauf ein erster Teil versuchen wird, die räumliche Struktur des Untersuchungsgebietes darzustellen. Dabei werden die einzelnen Siedlungen, die Strassen und Wege, die Flurordnung und die angepflanzten Produkte Berücksichtigung finden. Ein zweiter Teil soll Licht in die grundherrlichen Besitzverhältnisse in Rafz bringen, wobei aufgrund der Quellenlage ein spezielles Augenmerk auf den Besitz des Klosters St. Katharinental fallen wird.

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des schon seit vielen Jahren laufenden Forschungsseminar zur «Erfassung und Auswertung von Wirtschafts- und Verwaltungsquellen der Ostschweiz», das von Herrn Prof. Dr. Roger Sablonier und seinem Assistenten Thomas Hildbrand geleitet wird. Den beiden sei für die Hilfestellungen bei der Entstehung dieser Arbeit herzlich gedankt.

## I. Raum und Zeit der Untersuchung

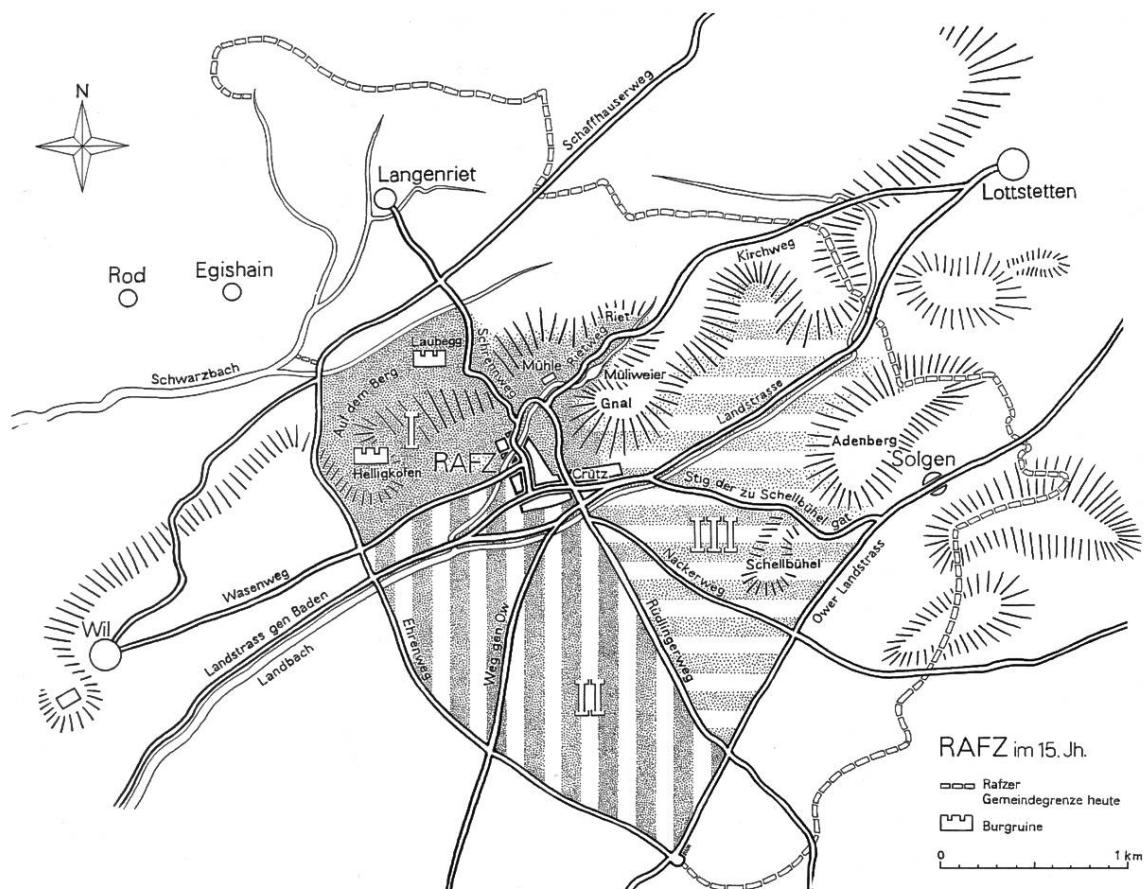
Die Gegend, in die unser im folgenden zu definierendes Untersuchungsgebiet eingebettet ist, zeichnet sich durch eine grobe Dreiteilung

---

<sup>3</sup> Lamprecht/König, Eglisau; Schweizer, Wil

<sup>4</sup> Wanner, Siedlungen

<sup>5</sup> 1100 Jahre Rafz



*Rafz im Spätmittelalter*

aus. Erstens ist es die weite Ebene des Rafzerfeldes, die den grössten Teil des Untersuchungsraumes einnimmt. Nördlich davon findet sich als Zweites eine Art Hochplateau, welches sich bis über die heutige Landesgrenze hinaus erstreckt. Diese beiden Teile sind voneinander durch einen ziemlich steilen Abhang mit einer Höhendifferenz von ungefähr hundert Metern getrennt. Die Fläche des Rafzerfeldes kennt als einziges Oberflächengewässer den Landbach, der in westöstlicher Richtung durch die Ebene verläuft. Auf dem erwähnten Hochplateau ist es der Schwarzbach, der in zahlreichen Verästelungen seinen Ursprung nimmt und dann in westlicher Richtung abfließt. Beim Versuch, eine Arbeit über das mittelalterliche Rafz zu schreiben, beginnen die Probleme bei der Abgrenzung des genaueren Untersuchungsraumes, der in die oben topographisch beschriebene Gegend eingebettet liegt, denn die heutigen Gemeindegrenzen lassen sich nicht einfach auf die mittelalterliche Situation übertragen. Dies wird z.B. aus den Quellen des Klosters St. Katharinental klar: Im 14. Jahrhundert finden sich unter dem Titel «Dis ist unser zins von Rafze»<sup>6</sup> auch die Güter des Klosters, die in Wil lagen. Später dann, um 1433, wurden die Besitzungen in Wil separat aufgeführt.<sup>7</sup> Dasselbe galt auch für den Hof zu Rod, die Güter in Langenriet und «uff dem berg ob Raftz und Wil»<sup>8</sup>, die aber scheinbar alle auch zu Wil gezählt wurden. Die Zuteilung eines Gutes zu den einzelnen Siedlungen geschah je nach Verzeichnis unterschiedlich: Stand die Abgabe und der Abgabepflichtige im Vordergrund, so konnte unter Wil auch ein Gut in Rafz aufgeführt werden, wenn es von einem Bewohner von Wil bebaut wurde.<sup>9</sup> Stand jedoch die Beschreibung des Gutes im Mittelpunkt des Interesses, wurde dasselbe Gut unter Rafz subsummiert, obwohl es von Wil aus bewirtschaftet wurde.<sup>10</sup> Daraus wird ersichtlich, dass die Optik eines jeden Grundherrn bezüglich der Zugehörigkeit von Höfen und Gütern eine andere gewesen sein dürfte. Dennoch darf wohl davon ausgegangen werden, dass die Gemeindegrenzen (zumindest ab dem 15. Jh.) einiger-

---

<sup>6</sup> StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 5), Blatt 25r

<sup>7</sup> StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 18 und 20), 7'44'67 (A7 C3 Nr. 21) und 7'44'137 (J18)

<sup>8</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.173

<sup>9</sup> So der Fall im Grundzinsenverzeichnis rechtsrheinischer Güter des Klosters St. Katharinental von 1433, StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 18)

<sup>10</sup> Z.B. im Güter-, Grundzins- und Zehntenverzeichnis des Klosters St. Katharinental von 1433, StATG 7'44'137 (J18)

massen klar waren (die Zuweisungen zu einer Gemeinde in räumlicher Hinsicht geschahen meist eindeutig), für die auswärtigen Grundherren aber eine untergeordnete Bedeutung gehabt haben dürften.

So werden wir denn doch von den heutigen Vorstellungen bezüglich des Umfanges der Gemeinde Rafz ausgehen und die folgenden Siedlungen berücksichtigen: Rafz, die Güter auf dem Berg oberhalb von Rafz und Wil, die Siedlung Langenriet und die Höfe Solgen und Egishain. Ausgeklammert bleiben soll der Hof zu Rod und alles, was zum engeren Gebiet von Wil gehört.<sup>11</sup> Aus Gründen der mannigfachen Verflechtungen zwischen den einzelnen Siedlungen wird es allerdings weder möglich noch wünschenswert sein, die Bezüge zu den Nachbargemeinden ganz auszuklammern.

Da sich die vorliegende Untersuchung vorwiegend auf Quellen des Klosters St.Katharinental abstützt und diese aus dem Zeitraum um 1433 gehäuft zur Verfügung stehen, wird der zeitliche Schwerpunkt in der ersten Hälfte des 15. Jh. liegen. Im Kapitel über die Grundherren und ihren Besitz in Rafz werde ich die Zeitperspektive aber ausdehnen und den Versuch wagen, in einer Untersuchung zur Entwicklung des Grundbesitzes die dynamische Komponente mitzuberücksichtigen.

## 2. Die Siedlungen im Untersuchungsgebiet

Mit Erstaunen stellen wir fest, dass die Vielfalt an Dörfern, Weilern und Einzelhöfen im Mittelalter mindestens ebenso gross war wie heute, wenn nicht sogar grösser. Rösener meint in seinem Buch über die Bauern im Mittelalter dazu: «Die Bevölkerungsexpansion des Hochmittelalters ging einher mit einer starken Verdichtung der Siedlungen... Die Dynamik dieses hochmittelalterlichen Landesausbaus führte zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass Deutschland zu Beginn des 14. Jahrhunderts, also vor dem Einsetzen der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode mit ihren nachhaltigen Siedlungsverlusten, eine so hohe Zahl an Orten aufwies wie nie zuvor und nie nachher. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Ortschaften damals im Regelfall klein waren und im Durchschnitt weniger Haushaltungen und Einwohner besassen als

---

<sup>11</sup> Der Hof zu Rod lag westlich des später beschriebenen Egishainer Hofes auf heute deutschem Gebiet und besteht nicht mehr

später.»<sup>12</sup> Das dürfte auch für unser Untersuchungsgebiet zutreffen, denn neben dem eigentlichen Dorf Rafz treffen wir auch auf Güter «uff dem berg ob Raftz und Wil», in Langenriet, in Egishain ob Rafz und in Solgen.

## Rafz

Das eigentliche *Dorf* selbst dürfte ähnlich angeordnet gewesen sein, wie der heutige Dorfkern. Grob gesehen nahm es, den heutigen Strassenzügen der Dorfstrasse und der Marktgasse entlang, die Form eines rechten Winkels ein. So jedenfalls erscheint es auf allen späteren kartographischen Darstellungen von der Gyger-Karte von 1667 bis zu Heinrich Kellers Kupferstich von 1820.<sup>13</sup> Über die Anzahl der Bauten im Dorf in der ersten Hälfte des 15. Jh. lassen sich nur ungenaue Angaben machen. Die Mehrzahl der Gebäude dürften wohl die Hofstätten der Bauern ausgemacht haben. Zu den Gütern des Klosters St. Katharinental gehörten 1433 neun Hofstätten in Rafz selbst, zu denen neben dem eigentlichen Haus meist auch eine Scheune und irgendeine Form von Garten (z.B. ein Kohlgarten und/oder ein Baumgarten) gehörte. Teilweise wird gesondert auch ein Keller erwähnt.<sup>14</sup> Insgesamt dürften wohl an die zweihundert Hofstätten und sonstige Häuser im Dorf gestanden haben.

An besonderen Bauten ist zuerst einmal die Kirche zu nennen. «Bis zum Jahre 1496 war Rafz eine Filiale der Mutterkirche in Lottstetten. Wohl besass Rafz eine Kapelle, die an gewissen Sonntagen von einem Priester aus Lottstetten bedient wurde, dass aber die Rafzer meistens dort zur Kirche gehen mussten, bezeugt der heute noch stellenweise sichtbare Kirchweg oder, wie er nach der Reformation genannt wurde, der Eselsweg.»<sup>15</sup> Der Standort der Kirche wird sich wohl in der Zeit bis heute kaum verändert haben, zumindest deuten alle Anzeichen auf die gleiche Stelle hin.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Rösener, Bauern, S.42

<sup>13</sup> Gyger, Zürcher Kantonskarte; Keller, Heinrich. Rafz: Handkolorierter Kupferstich aus dem Jahre 1820, in: 1100 Jahre Rafz

<sup>14</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.175-188

<sup>15</sup> 1100 Jahre Rafz, S. 133

<sup>16</sup> Alle jemals betrachteten Karten, das Güter-, Grundzins- und Zehntenverzeichnis des Klosters St. Katharinental von 1433 (StATG 7'44'137 [J18]) usw.

Des weiteren gab es höchstwahrscheinlich auch eine Mühle, die oberhalb des Dorfes gestanden haben dürfte. In den Quellen tauchen auf jeden Fall die Begriffe «müliweg», «müli aker» und «mülital» auf.<sup>17</sup> Ebenso wird ein Bach im Mülital erwähnt. Die Konstellationen von angrenzenden Flurnamen lassen darauf schliessen, dass die Anordnung der Mühlenanlage (Bach, allfälliger Weiher, Mühle) in den Grundzügen gleich gewesen sein dürfte, wie sie noch bis in unser Jahrhundert hinein bestanden hat.

Zum Abschluss der Betrachtungen über die Gebäude im Dorf soll noch eine Vermutung Platz finden. In den Quellen taucht an mehreren Stellen der Begriff «crütz»<sup>18</sup> auf. Nachdem man diesen Namen anhand der umliegenden Flurnamen einigermassen lokalisiert hat (es scheint, dass sich das «crütz» an der Landstrasse gegen Lottstetten befunden hat), fällt auf, dass im gleichen Gebiet auch das heutige Gasthaus «Zum Goldenen Kreuz» steht. Die Frage drängt sich somit auf, ob aufgrund dieser Beobachtungen vielleicht auf eine Kontinuität geschlossen werden könnte. Bestärkt werden diese Vermutungen noch durch einen Hinweis im Katharinentaler Güterverzeichnis von 1523, wo es heisst: «Item ½ juchert stost gegem crütz, gem wirtzhus.»<sup>19</sup> (Es ist allerdings auch möglich [wenn auch wenig wahrscheinlich], dass irgendwo in diesem Raum ein Kruzifix stand.)

Der *Landbach*, der aus Richtung Lottstetten auf das Dorf zufliesst, dürfte wohl damals durch das Dorf hindurchgeflossen sein.<sup>20</sup> Wir haben verschiedene Hinweise darauf, wenn von an den Bach grenzenden Grundstücken die Rede ist. Des weiteren treffen wir an einigen Stellen auf einen «graben» oder «wasergabben», was wahrscheinlich auf eine Art «Kanalisation» hindeutet, die das Wasser bei starken Regenfällen einigermassen geordnet aus dem Dorf ableitete.<sup>21</sup> Der Mühlbach floss ziemlich sicher nach seinem Wiederaustritt aus der Mühle auch durch einen Teil des Dorfes und dürfte sich entweder noch im Dorf oder unterhalb davon mit dem Landbach vereinigt haben. Diese Vorstellungen einer möglichen Dorfstruktur zu Beginn des 15. Jahrhunderts finden sich in beiliegender Abbildung.

---

<sup>17</sup> An mehreren Orten in StATG 7'44'137 (J18)

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> StATG 7'44'139 (J20), S.118r

<sup>20</sup> Heute ist er eingedohlt

<sup>21</sup> StATG 7'44'137 (J18)

## «Uff dem berg»

In den Quellen des Klosters St.Katharinental begegnen wir immer wieder Gütern «uff dem berg ob Raftz und Wil»<sup>22</sup>. Darunter wurde grob gesagt das Gebiet zwischen der früheren Burg Helligkofen und der Burg Laubegg verstanden, entlang des Abhangs, aber eben oben auf dem Berg. Dem Katharinentaler Kloster gehörten drei vollständige Güter mit Hofstätten, die wohl allesamt in der Nähe der Helligkofer Burg gelegen haben dürften. (Unter Umständen gehen darauf die heute noch bestehenden Höfe im «Sonnenberg» zurück.) Zu diesen Höfen gehörte nicht nur Land in unmittelbarer Nähe, sondern auch Stücke in den Zelgen vor allem von Rafz, aber auch von Wil. Das zeigt auch, warum diese Güter nicht einfach zu einer Gemeinde gezählt wurden, sondern eine eigene Einheit darstellten. Neben den drei kompletten Gütern besass das Kloster aber auch noch kleinere Güter und Einzelstücke auf dem Berg, die zwar für sich abgabebelastet waren, meist aber von Bauern, die noch mehr Land des Klosters bewirtschafteten, bebaut wurden. Es handelte sich sowohl um Äcker und Wiesen wie auch um Waldstücke.

## Langenriet

Oben auf dem eingangs erwähnten Hochplateau lag (und liegt heute wieder) Langenriet. Die Siedlung bestand um 1433 aus mindestens drei Höfen, denn drei sind in den Katharinentaler Quellen erwähnt.<sup>23</sup> Es finden sich aber auch Hinweise darauf, dass möglicherweise noch weitere Höfe bestanden haben könnten, insbesondere einer im Besitz des Öhninger Stifts, wobei es sich allerdings auch um den Hof in Egishain handeln könnte, auf den wir noch zu sprechen kommen werden. Langenriet stellte eine in wirtschaftlicher Hinsicht eigenständige Siedlung dar, d.h. es besass eine eigene «Dorfgemarkung» (Rösener).<sup>24</sup> In rechtlicher Hinsicht wurde es aber Wil zugerechnet und in religiöser

---

<sup>22</sup> Dieser Abschnitt basiert auf StATG 7'44'137 (J18), S.173/4

<sup>23</sup> StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 18) und StATG 7'44'137 (J18), S. 171/2

<sup>24</sup> Dies bestätigt auch der Zustand um 1800, Geschichte des Kantons Zürich, S. 24

wahrscheinlich der Kirche in Lottstetten, wenn wir von einem «weg, als man gen Lotstetten ze kilchen gat»<sup>25</sup> lesen. Es zeigt sich auch hier einmal mehr, dass sich eine zum Teil eigenständige Siedlung nicht unbedingt ganz einer bestimmten Gemeinde zuordnen lässt.

## Hof in Egishain

Westlich von Langenriet befand sich der Egishainer Hof, der dem Stift in Öhningen gehörte. Es handelte sich um einen eigenständigen Einzelhof, wie der noch weiter westlich gelegene Hof zu Rod, der ausserhalb unseres Untersuchungsraumes liegt. Noch um 1667 finden wir ihn auf der Gyger-Karte als «Eggentzer hof» verzeichnet.<sup>26</sup> Heute ist die Gegend, in der sich der Hof befunden haben muss, tief im Wald versteckt und wir finden nur noch den Flurnamen «Egissen», der wohl auf den wüst gegangenen Hof hindeutet.<sup>27</sup>

## Solgen

Der Hof Solgen liegt östlich von Rafz, hinter dem Adenberg. Ob es sich in unserer Untersuchungszeit um einen Einzelhof handelte, ist nicht eindeutig klar. Auf jeden Fall bestand ein Hof, der einem Herrn Brümsi, genannt der Gebur (oder Bur), Bürger von Schaffhausen, gehörte. Wahrscheinlich hatte der Hof Solgen eine eigene Gemarkung, denn dies gab zu Ende des 15. Jahrhunderts Anlass zu Streit zwischen den Besitzern des Hofes und der Gemeinde Rafz, die behauptete, der Hof gehöre in ihren Zwing und Bann.<sup>28</sup> Die Hauptstrasse von Zürich nach Schaffhausen ging noch bis ins 18. Jahrhundert hinein über Solgen, wie übrigens heute auch wieder. Damit kam dem Hof Solgen eine Versorgungsfunktion für die vorbeiziehenden Fuhrwerke zu. Das zeigt auch das Vorhaben der Grafen von Sulz, den Hauptverkehrsstrom Anfang des 17. Jahrhunderts auf die

---

<sup>25</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.171

<sup>26</sup> Gyger, Zürcher Kantonskarte

<sup>27</sup> Siehe Ortsplan Rafz, Ausgabe 1993

<sup>28</sup> 1100 Jahre Rafz, S.117/8; Zur eigenen Gemarkung siehe auch Geschichte des Kantons Zürich, S. 24

Strasse nach Lottstetten umzulenken, weil sie dort eine Zollstation besassen.<sup>29</sup>

### 3. Strassen und Wege

Wenn man sich erinnert, dass in einer Dreizelgenwirtschaft nur wenige Wege notwendig waren, so erstaunt denn doch die Menge an Wegen und Strassen, die sich in den Quellen finden. Die Hauptstrasse für Rafz war wohl die *Landstrasse* die sich von Lottstetten her kommend im Dorf teilte und einerseits dem Landbach entlang als «*lantstrauß gen Baden*» weiterlief, sich anderseits als «*weg gen Ow*» Richtung Eglisau fortsetzte.<sup>30</sup> Die Verlaufsrichtung des *Rüdlingerweges* und des *Nackerweges* ergibt sich allein schon aus den Namen. Alle diese Strassen bestehen noch heute, mit Ausnahme der Landstrasse nach Eglisau, die beim Bau der Umfahrungsstrasse in diesem Jahrhundert aufgehoben wurde. Der «*stig der zu schellbühel gat*» dürfte die kürzeste Verbindung nach Solgen gewesen sein. Am schnellsten nach Langenriet kam man auf dem *Schrennweg*, allerdings nur ohne Fuhrwerk, denn er überwand die ganze Höhendifferenz praktisch ohne Windungen und war daher sehr steil. Da Langenriet aber ohnehin zu Wil gerechnet wurde, gab es zwischen diesen beiden Siedlungen einen bequemerem Weg. Ebenfalls oben auf dem Berg verlief der *Schaffhauserweg* der die direkteste Verbindung von Wil über Jestetten nach Schaffhausen darstellte. Noch heute ist ein Teil davon als eine Art Hohlweg (wie übrigens auch beim Schrennweg) sichtbar, allerdings schon auf deutschem Gebiet. Der Weg wird heute nicht mehr durchgehend benutzt und ist vielerorts nicht mehr sichtbar. Zwischen den Gemarkungen von Wil und Rafz «bildete von jeher der *Ehrenweg* von Mittag her die ganze Ebene des Rafzerfeldes hindurch bis an die Landstrasse nach Baden und von dieser weg immer mitternachtwärts bis an den Krummenbühl und weiterhin nordwärts die Grenzlinie...»<sup>31</sup> Um von Rafz direkt nach Wil zu gelangen, benutzte man wohl den *Wasenweg*, da ja die Badener Landstrasse am Dorf Wil vorbeizieht. Häufig genannt wird noch der *Rietweg* der dem schon einmal erwähnten Mühlebach entlang ins «*riet*» hinaufführte.

---

<sup>29</sup> 1100 Jahre Rafz, S. 119

<sup>30</sup> StATG 7'44'137 (J18), an mehreren Stellen

<sup>31</sup> 1100 Jahre Rafz, S. 39

Neben all diesen erwähnten Wegen, Stiegen und Strassen gab es noch eine ganze Anzahl anderer, deren Verlauf aber nur sehr unsicher bestimmt werden kann. Insbesondere ist uns der Verlauf der Gassen im Dorf selbst völlig unbekannt, wenn wir nicht von der Annahme ausgehen, dass sie im wesentlichen bis heute unverändert geblieben sind.

## 4. Landwirtschaftliche Struktur

Dieses Kapitel soll vor allem die Zelgeneinteilung im 15. Jahrhundert untersuchen und im Anschluss daran den Versuch wagen, etwas über die angebauten Produkte auszusagen, obwohl die Angaben dazu nur spärlich sind und teilweise nur indirekt darauf geschlossen werden kann.

### Zelgeneinteilung

Obwohl in Rafz der Weinbau schon im untersuchten Zeitraum eine wichtige Stellung einnahm, geht aus den Quellen eindeutig hervor, dass wir es im Gegensatz zu (anderen) Dörfern mit vorherrschendem Weinbau und nur zwei Zelgen mit einer *Dreizelgenwirtschaft* zu tun haben. Von den oben genannten Siedlungen und Höfen hatten Langenriet, Egishain und Solgen eigene Flurordnungen. Das hiess meistens, dass das Land ziemlich kompakt um die Höfe geschlossen lag und so meistens nicht in feste Zelgen aufgeteilt war. Die Güter auf dem Berg dagegen waren in die Rafzer Flurordnung einbezogen.

Noch um 1325 wurden die Zelgen beim Namen genannt, wenn es hiess: «Dis ist dú zelge ze Rafse die da lit bi dem Bom und dú stoset an die straze die da gat gen Keiserstûl abe». Die zweite Zelge lag «ze dem Ower weg» und die dritte «ze dem hindern hart».<sup>32</sup> 1433 war dann nur noch von erster, zweiter und dritter Zelge die Rede.<sup>33</sup> Es scheint aber nicht festgestanden zu haben, welches die erste, welches die zweite usw. war, denn bei der Beschreibung eines jeden Gutes werden die Zelgen wieder in einer anderen Reihenfolge genannt. Eine Zelge, die wir im folgenden die erste nennen wollen, umfasste das ganze Gebiet dem Hang

---

<sup>32</sup> StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 4)

<sup>33</sup> StATG 7'44'137 (J18)

entlang, nördlich des Wasenweges bis auf den Berg hinauf und vom Schürlibuck, auf dem früher die Burg Helligkofen stand, bis hinüber zum Gnal. Die zweite Zelge umfasste das ganze Gebiet südlich des Dorfes zwischen dem Wasenweg und dem Rüdlingerweg. Die dritte Zelge schliesslich erstreckte sich vom Rüdlingerweg an ostwärts.<sup>34</sup>

Die *Wiesen*, die meist gesondert erwähnt werden, lagen meist an gut bewässerten Orten, das hiess entlang von Bächen und an sumpfigen Stellen, so zum Beispiel westlich des Dorfes im Brül und in den «núwen wisan»<sup>35</sup>. Solche wasserreichen Verhältnisse fanden sich jedoch nicht nur in Niederungen, sondern auch am Hang und zwar dort, wo das Wasser durch den Bergdruck an die Oberfläche kam und zum Teil heute noch kommt. Das war zum Beispiel der Fall bei der Peterwiese, die oberhalb der Kirche am Hang liegt. Ebenfalls oberhalb des Dorfes liegt das Riet, dessen Name uns schon seinen Wasserreichtum verrät. So lagen denn auch viele Wiesen an dieser Stelle, von wo übrigens der schon mehrmals erwähnte Mühlebach seinen Ausgang nahm.

Die *Allmend* aufgrund der Quellenlage genauer einzugrenzen ist schwierig. Es ist mehrmals die Rede von «der herren von Tenggen almant»<sup>36</sup>. Gemeint sind hiermit aber wohl nur die Weideflächen, denn das «holtz» ist zumeist gesondert erwähnt.<sup>37</sup> Da es sich bei der erwähnten Allmend der Eglisauer Burgherren um ein sehr umfangreiches Gebiet gehandelt haben muss, ist unklar, ob aus der Optik des Klosters St. Katharinental die ganze Allmend in Rafz den Herren von Tengen zugerechnet wurde, die ja die niedere Gerichtsbarkeit im Dorf innehatten und somit faktisch die direkten Herren waren oder ob diese Allmend wirklich im Besitz der Herren von Tengen war. In der Eglisauer Chronik findet sich zudem der Hinweis, dass Eglisau kaum eine Allmend besessen habe, aber Weiderechte auf den Allmenden der Nachbargemeinden Rafz, Hüntwangen, Wil, Buchberg und Rüdlingen gehabt habe.<sup>38</sup> Diese Allmend nun lag südöstlich von Rafz in Richtung Rüdlingen und

<sup>34</sup> Diese Zelgauftteilung wird im wesentlichen auch durch den Zustand um 1800 bestätigt. Dies gilt auch für die Wiesen, die nachfolgend beschrieben werden, Geschichte des Kantons Zürich, S. 24

<sup>35</sup> StATG 7'44'137 (J18)

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Z.B. im 4. Abschnitt auf S.185 von StATG 7'44'137 (J18) heisst es «des von Tengen holtz»

<sup>38</sup> Lamprecht/König, Eglisau, S. 87

erstreckte sich von der Grenze zu Wil bis gegen Solgen hin. Im Gebiet von Langenriet finden wir aber dann in den Katharinentaler Quellen die Angaben «unser alman holtz» und «unser alman aker».<sup>39</sup> Es scheint also, dass die Allmend um Langenriet vom Kloster St. Katharinental für sich beansprucht wurde, was auch logisch erscheint, wenn man sich im klaren darüber ist, dass die Siedlung Langenriet ganz in seinem Besitz war und, wie wir schon gesehen haben, eine eigene Flurordnung hatte.

Beim *Wald* kann davon ausgegangen werden, dass die groben Verhältnisse mit den heutigen vergleichbar sind. Das heißt, er bildet in einem Bogen von Nord über Ost bis Süd einen äusseren Kranz um das Dorf herum. Lediglich auf dem Berg dürften sich grössere Veränderungen ergeben haben, denn wie bereits erwähnt, finden wir z.B. heute an der Stelle, wo früher der Egishainer Hof gelegen hat, wieder Wald. An anderen Orten, an denen im 15. Jahrhundert Wald gestanden haben muss, ist heute gerodet. Genauere Angaben über Veränderungen beim Waldbestand zu machen sind hingegen schwierig, vor allem, wenn sich der Wald nicht in der Nähe intensiv bewirtschafteten Landes befindet, weil dort meist auch die Angaben über die angrenzenden Landstücke vager gehalten sind.

## Kulturen

Über die in unserem Untersuchungsraum angebauten Produkte etwas zu sagen, ist äusserst schwierig, was aber nicht zuletzt auf die verwendeten Quellen zurückzuführen sein dürfte. Dennoch soll ein summarischer Versuch gewagt werden, die wichtigsten Kulturen zu erfassen.

Wenn wir uns die Abgaben, die zu leisten waren, anschauen, fällt immer wieder auf, dass das meiste Getreideabgaben waren. Diese Tatsache trifft allerdings nicht nur für Rafz zu, sondern auch für die meisten anderen vergleichbaren Gemeinden.<sup>40</sup> Sicher aber war der *Getreideanbau* auf dem Rafzerfeld die wichtigste Form des Ackerbaus, nicht zuletzt wegen des ziemlich trockenen Klimas. Der Name «Kornkammer des Kantons Zürich» war denn auch bis vor kurzem noch ein Begriff. Über die Bedeutung der einzelnen Getreidesorten lässt sich nichts sagen, denn wie mir

---

<sup>39</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.171

<sup>40</sup> Z.B. Wil, vgl. Schweizer, Wil und die verwendeten Katharinentaler Quellen unter dem Stichwort «Wil»

scheint, sind die in den Grundzinsverzeichnissen vermerkten, jährlich zu leistenden Abgaben, die in Kernen, Roggen und Hafer (nebst Hühnern und Eiern) angegeben wurden, eher eine Art Verrechnungsgrössen als wirklich abgegebene Masseinheiten. Neben dem Ackerbau spielten auch die Wiesen eine wichtige Rolle und mit ihnen die Heuproduktion zur Überwinterung des Viehbestandes. Es erscheint gut möglich, dass die Viehhaltung für die Höfe auf dem Berg, in Langenriet und Egishain eine grössere Bedeutung hatte als auf der Ebene, denn, wie wir noch sehen werden, war auf dem Berg der Wiesenanteil am Land eines Hofes ziemlich viel grösser als derjenige in den übrigen Höfen.<sup>41</sup>

Bei den Spezialkulturen fällt auf, dass sich der ganzen Hanglage entlang *Weingärten* hinzogen, und zwar in recht bedeutender Anzahl. Daher kam ja auch unsere Vermutung, dass es in Rafz unter Umständen eine Zweifelder- statt einer Dreifelderwirtschaft gegeben haben könnte, wie dies zum Teil in anderen Weinbauerndörfern der Fall gewesen war. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich nur in Ausnahmefällen Aufzeichnungen über Weinabgaben finden, was sich als Hinweis darauf werten lässt, dass der Weinbau zwar bedeutend gewesen sein mag, aber sicher nicht dominant. Neben den Ackerflächen und Weingärten zählten sicher auch die *Baumgärten* und «*köl garten*» zu wichtigen Nahrungsquellen.<sup>42</sup> Bei letzteren handelte es sich durchwegs um Gemüsegärten, die bei den Häusern lagen und die ihren Namen wohl vom damaligen Hauptgemüse erhalten haben dürften. Einen Hinweis auf eine interessante Sonderkultur finden wir in Langenriet, wo von einem «*lain gädiner*» die Rede ist, also von einem Stück Land auf dem Flachs angebaut wurde.<sup>43</sup>

Die charakteristischen Kulturen unseres Untersuchungsraumes dürften aber wie gesagt der Getreidebau und der Weinbau gewesen sein.

## 5. Die Grundherren und ihr Besitz in Rafz

Die Besitzverhältnisse an Grund und Boden waren im 15. Jahrhundert äusserst kompliziert. In Rafz finden sich in dieser Zeit neben etwa fünf grösseren Grundherren eine ganze Reihe kleinerer Besitzer. Bei ersteren

---

<sup>41</sup> Siehe Kapitel 6, Langenriet

<sup>42</sup> StATG 7'44'137 (J18), z.B. S.186

<sup>43</sup> Ebd. S.171

handelte es sich um die beiden Frauenklöster St. Katharinental bei Diessenhofen und St. Agnesen in Schaffhausen sowie um das Chorherrenstift Öhningen, sodann um die Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit, die Herren von Tengen, die ihren Sitz in Eglisau hatten, und das Spital in Schaffhausen. Die kleineren Besitzer setzten sich im Gegensatz zu den grossen vor allem aus Privatpersonen zusammen. Daneben gab es Institutionen, die ihren Hauptbesitz an anderen Orten besassen, in Rafz aber noch einzelne Landstücke ihr Eigen nannten. Nicht zu vergessen sind die lokalen Besitzer, seien es freie Bauern oder vor allem die Gemeinde selbst. Diese allerdings zu eruieren und ihren Besitz abzuschätzen, ist fast nicht möglich, da sich direkte Quellen nicht anbieten und indirekt, z.B. über das Güterverzeichnis des Klosters St. Katharinental<sup>44</sup>, das ja die jeweiligen Anstösser angibt, nur sehr selten darauf geschlossen werden kann, ob es sich bei dem genannten Bauern um den Besitzer des Stückes handelt oder lediglich um die bewirtschaftende Person.<sup>45</sup> Dass es aber ortsansässige Besitzer gab, geht aus dem vorhandenen Material dennoch deutlich hervor. Ebenso hatte die Gemeinde eigenen Besitz, wie es scheint vor allem Wald. So heisst es zum Beispiel im Güterverzeichnis des Klosters St. Katharinental von 1433: «Item ain holtz me den hundert juchert, haist die schthrenn stost an der von Raftz gmain werk holtz...»<sup>46</sup> Dieses Schrennholz wurde später dann auch an die Rafzer Gemeinde verkauft, wie unter dem erwähnten Eintrag von anderer Hand verzeichnet wurde.

Im folgenden soll zuerst auf die bedeutenderen und danach auf die kleineren Grundherren eingegangen werden, wobei der Besitz des Klosters St. Katharinental in einem gesonderten Kapitel<sup>47</sup> im Anschluss an dieses eingehender beleuchtet werden soll.

## Das Chorherrenstift Öhningen

Das Kloster Öhningen muss in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Rafz recht umfangreiche Besitzungen gehabt haben. Bereits im Jahre

---

<sup>44</sup> StATG 7'44'137 (J18)

<sup>45</sup> Es gibt alle Varianten von z.B. « die wis die der Wernher uns zinst» über «den bom-garten den Haini Wernher buwt» bis «uff Heinis Hartmans aker». Meistens scheint es sich aber lediglich um die abgabepflichtigen Bauern gehandelt zu haben.

<sup>46</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.173

<sup>47</sup> Kap. 6.

965 erhält das Stift von Graf Chono von Öhningen verschiedene Besitzungen, darunter Zinsleute und Zingsgut in Rafz.<sup>48</sup> Im Laufe des 14. Jahrhunderts dann erfahren wir aus zahlreichen Urkunden, wie das Geschlecht der Zehnder von Rafz langsam aber sicher ihre vom Kloster Öhningen als Lehen erhaltenen Güter und Rechte meist wegen Schulden oder aus anderen Gründen dem Kloster gegenüber wieder abtreten oder verkaufen mussten.<sup>49</sup> Diese Verkäufe und Abtretungen verliefen allerdings nicht immer ohne Konflikte ab, nicht zuletzt weil die Güter und Rechte aufgrund der Erbteilung meist mehreren Familien des Geschlechts Zehnder gehörten und folglich die einzelnen Anteile auch gesondert veräussert wurden. Interessanterweise scheinen aber nach und nach alle Zehnder ihre Anteile dem Kloster Öhningen überschrieben zu haben. So gehörten zu Beginn des 15. Jahrhunderts der Zehntenhof und der Zehnten von Rafz dem Chorherrenstift. Der Ankauf des Zehnten muss für das Kloster eine beträchtliche Investition dargestellt haben, denn am 21. Februar 1336 verkaufte Propst Heinrich sechs Mütt Roggen von Wiesen im Merishausertal an das Kloster St. Agnesen in Schaffhausen, wegen Schulden, die beim Ankauf des Zehnten in Rafz entstanden.<sup>50</sup> Es konnte sich bei dem erwähnten Ankauf allerdings nur noch um eine Teilsumme handeln, denn einzelne Anteile hatte das Öhninger Kloster schon früher übernommen oder gekauft. Auch in Solgen besass es Teile, wenn nicht das ganze Recht auf den Zehnten. Neben dem Zehnenhof und dem Zehnten in Rafz und Solgen war auch der Egishainer Hof, den es ebenfalls Teil um Teil von den Zehndern übernahm und 1343 den letzten Anteil kaufte, in seinem Besitz. Dass all dies auch um 1433 noch Eigentum des Chorherrenstifts Öhningen war, lässt sich auch beim Vergleich mit dem Güterverzeichnis des Klosters St. Katharinental erkennen, dessen Güter in Langenriet an den Egishainer Hof stiessen, der ja nicht in die Flurordnung einer anderen Siedlung eingebunden war, sondern eine eigenständige Einheit darstellte.<sup>51</sup> Es wird auch der Zehnenhof erwähnt: Bei der Beschreibung des Gutes, das der Hans Löninger bebaute, heisst

---

<sup>48</sup> ZUB I, S. 100, Nr. 210

<sup>49</sup> ZUB IX, S. 311, Nr. 3469; ZUB X, S.71, Nr. 3659 und S.127, Nr. 3723; ZUB XI, S. 488, Nr. 4612 und 4613; StAZ C II 6 Nr. 532, 534 und 535; StAZ R 45b Nr. 109.2 und 109.3a; StAZ R 45b Tab. Nr. 109.3b und 109.4

<sup>50</sup> ZUB XI S.548, Nr. 4683

<sup>51</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.172

es: «Item zu disem güt hört 1 hus und 1 gart ist alz ½ juchert lit am zehend hoff ist des prosptz [sic!] von Öninge.»<sup>52</sup> Daneben ist der Besitz des Klosters Öhningen auch an andern Stellen mehrmals als Anstösser an Katharinentaler Landstücke erwähnt. Die Rede ist von Äckern, Wiesen, Wald und Weingärten.

## Die Herren von Tengen in Eglisau

Wie schon einmal erwähnt handelte es sich bei den Herren von Tengen im fraglichen Zeitraum um die Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit in Rafz.<sup>53</sup> Aus den Katharinentaler Quellen besitzen wir vor allem die Angabe über «der herren von Tenggen almant aker»<sup>54</sup>, wie oben schon einmal auseinandergesetzt wurde. Ansonsten haben wir keine direkten Hinweise auf weiteren Besitz der Herren von Tengen, wobei es sich bei der Allmend allerdings um eine sehr umfangreiche Besitzung handelte.

Es scheint jedoch, dass es mit der Allmend allein noch nicht sein Bewenden hatte, denn 1496, als die Herrschaft Eglisau von Zürich erworben und ein neues Einkünfte-, Ausgaben- und Güterverzeichnis erstellt wurde, finden wir ausser der Allmend noch weitere Ländereien.<sup>55</sup> Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass diese nicht erst nach 1433 erworben wurden, sondern wahrscheinlich schon damals in Eglisauer, sprich Tengener, Besitz waren, aufgrund ihrer mehrheitlichen Lage im östlichen Gemeindegebiet gegen Lottstetten hin aber nicht in Berührung mit dem Katharinentaler Besitz kamen und deshalb im Güterverzeichnis des Klosters keine Erwähnung als Anstösser fanden. Bei den Ländereien handelte es sich allerdings nicht um ganze Güter, sondern nur um einzelne Äcker, Wiesen und Weingärten, die auch von ganz verschiedenen Bauern bewirtschaftet wurden.

---

<sup>52</sup> Ebd. S.188

<sup>53</sup> Zur Geschichte dieses Geschlechtes und ihrer Verbindung mit Eglisau vgl. Lamprecht/König, Eglisau

<sup>54</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.175

<sup>55</sup> StAZ F IIa 115a

## **Das Kloster St. Agnesen in Schaffhausen**

Im Katharinentaler Güterverzeichnis heisst es: «Item ain halbi hüb ze Raftz stost obnan an der frowen güt von Sant Agnesen.»<sup>56</sup> Schon um 1326 finden wir einen Hinweis auf ein Gut des Klosters St. Agnesen in Rafz: «Adelheid, Witwe Konrads des Kneppelers, erklärt, dass sie und ihr verstorbener Mann von den Nonnen zu St. Agnes das Gut zu Rafz, welches Bruder Johannes und Bruder Konrads von Herblingen war und jetzt des Klosters St. Agnes rechtes Eigen ist, zu Leibding gekauft habe mit Bedingung, dass das Gut nach ihrem Tod an das Kloster zurückfalle, dieses aber ihre und ihres Mannes Jahrzeit begehen soll.»<sup>57</sup> Dies dürfte noch im gleichen Jahrhundert der Fall gewesen sein, sodass es sich um daselbe Gut handeln könnte, das dann um 1433 im schon mehrmals erwähnten Güterverzeichnis als Anstösser vermerkt war. Im Urbar des Klosters St. Agnesen von 1483 ist sodann die Rede von einer «stechilis hüb» von der ein Sigrist abgabepflichtig war.<sup>58</sup> Ob es sich zu allen drei Zeitpunkten um dasselbe Gut handelte, wissen wir nicht, es lässt sich aber vermuten, da sich nirgends Hinweise auf weitere Besitzungen finden.

## **Der Spital Schaffhausen**

Die Äcker des Spitals in Schaffhausen waren 1433 an fünf Orten Anstösser an den Besitz der Nonnen von St. Katharinental.<sup>59</sup> Wir finden schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Gütlen- und Grundzinsverzeichnis des Spitals ein «gütli ze Rafse»<sup>60</sup> und erhalten aus einer Urkunde von 1341 Kenntnis über den Verkauf einer zu Rafz liegenden Schuppose an den Spital in Schaffhausen.<sup>61</sup> Dieser wurde durch Rüdolf Heller von Wil und seinen Sohn Niclaus mit Bewilligung des Freiherren Heinrich von Tengen des älteren, dessen Leibeigene die beiden waren, vorgenom-

---

<sup>56</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.175

<sup>57</sup> ZUB XI, S.41, Nr. 4055

<sup>58</sup> StASH Urk.3219, S.61

<sup>59</sup> StATG 7'44'137 (J18)

<sup>60</sup> URZ S.156, Nr. 102, Z.6

<sup>61</sup> StAZ C II 6 Nr. 549

men. Über den Umfang der Besitzungen des Spitals zu unserem Untersuchungszeitpunkt lässt sich lediglich sagen, dass es sich um ein oder eventuell zwei kleine Güter gehandelt haben dürfte.

## Die anderen Grundbesitzer in Rafz

Wie schon aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich wurde, lag Rafz mehrheitlich in der Einflusssphäre nordöstlich davon gelegener Herrschaften, seien dies Klöster oder der Spital in Schaffhausen, das Stift Öhningen und vor allem das Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen. Diese Tendenz setzt sich auch bei den kleineren Herrschaften fort. Das Schaffhauser Spendamt, Bürger von Schaffhausen, die Herren von Rosenegg und Hünenberg gehörten zu den Grundbesitzern. Daneben nannten auch die Kirche in Eglisau und die in Rheinsfelden Land im Rafzer Gemeindebann ihr Eigen.

Das Schaffhauser Spendamt hatte ein «gütli zu Rafftz, das Clewi Tenger und Haini Locher buwent»<sup>62</sup> von einer Adelheit Zimbermenin von Rafz erhalten, mit der Bedingung, dass ihre und ihres Mannes Jahrzeit begangen würden. Das Haus, das zum Gut gehörte, wurde für 100 Gulden verkauft.

Ritter Hans Fridebolt, Bürger von Schaffhausen, taucht 1368 in einer Urkunde auf, in der die Besitzverhältnisse an zwei Gütern in Rafz zwischen ihm und den Herren von Balm, Bürger von Schaffhausen geregelt wurde.<sup>63</sup> Zwei Drittel sollten letzteren, ein Drittel dem Fridebolt gehören. Einen weiteren Hinweis auf den Besitz des Ritter Fridebolt finden wir im Katharinentaler Güterverzeichnis unter der Rubrik Langenriet: «Item 2 juchert holtz ... stost uf Hans Fripoltz holtz von Schaffhusen...»<sup>64</sup> Über die Grösse seines Besitzes haben wir keine weiteren Angaben.

Als weiterer Schaffhauser Bürger taucht Eberhart Brümsi, genannt der Gebur, in den Quellen und vor allem in einer Urkunde von 1371 auf. In letzterer werden seine Rechte in Eglisau, Bülach und Rafz erwähnt.<sup>65</sup>

---

<sup>62</sup> StASH Urk.5313, S.76 (alte Zählung, gestrichen), S.100 (neue Zählung)

<sup>63</sup> StAZ C I Nr. 2280

<sup>64</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.171

<sup>65</sup> StAZ C V 6.1, Nr. 17

Gesichert ist, dass der Familie Brümsi der Hof Solgen gehörte, denn er war Anstösser des Klosters St. Katharinental: «<sup>1/2</sup> juch [in] Zolgen an Ower lantstrass, stost ufs Buren hoff von Schaffusen» und «<sup>1/2</sup> juchert holtz lit ans Bure holtz von Schaffusen ...»<sup>66</sup> Ende des 15. Jahrhunderts kommt es zum Streit zwischen der Gemeinde Rafz, die den Hof Solgen als zu ihrem Zwing und Bann gehörig betrachtete, und zwei Lottstettern, die den Hof als Erblehen von den Edlen Brümsi erhalten hatten und ihn schon das siebzehnte Jahr bebauten. Obwohl das Gericht darauf entschied, dass die Brümsi im Recht seien, da sie ihre Besitzansprüche schriftlich geltend machen konnten, setzte sich Rafz und der mit ihm verbündete Vogt in Eglisau durch, und sie verleibten den Hof ihrer Herrschaft ein.<sup>67</sup>

Ebenfalls Bürger von Schaffhausen war Götz von Hünenberg, der ab 1411 sogar Bürgermeister der Stadt wurde.<sup>68</sup> Er wird auch an zwei Stellen als Grundbesitzer und Anstösser in Rafz erwähnt.<sup>69</sup> Über Grösse und Art seines Besitzes haben wir allerdings keine Angaben.

Gleich verhält es sich bei den Herren von Rosenegg, deren Stammburg bei Rielasingen im Hegau lag.<sup>70</sup> Wir haben einzig Hinweise auf einen Garten an der Landstrasse in Rafz<sup>71</sup> und wissen um einen Leibeigenentausch mit den Herren von Tengen Bescheid.<sup>72</sup>

Das Güterverzeichnis der Nonnen von St. Katharinental vermerkt einen «bongarten der in die Ow zinst dem pfaffen»<sup>73</sup>. Wahrscheinlich handelte es sich beim Pfaffen von Eglisau um denselben Mann, der andernorts «lútpriester von Ow»<sup>74</sup> genannt wird. Es scheint, dass ein Teil des Eglisauer Widemgutes in Rafz lag.

Ironischerweise haben wir über die unbedeutendste Besitzung sehr reiche Angaben: Über eine Wiese, die der Kapelle in Rheinsfelden westlich von Eglisau abgabepflichtig war. Am 8. Dezember 1402 verkaufte Hans Cron, Bürger von Schaffhausen, eine zu Rafz liegende

---

<sup>66</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.185

<sup>67</sup> 1100 Jahre Rafz, S.117/8

<sup>68</sup> HBLS, S.308

<sup>69</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.188

<sup>70</sup> HBLS, S.702

<sup>71</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.186

<sup>72</sup> StAZ C III 6.8 Nr. 390.47 (28.Dez.1383)

<sup>73</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.175

<sup>74</sup> Ebd. S.188

Wiese um 18 Gulden an Ital Herman von Landenberg von Bychelse zu Handen der «Cappelle zu Rinsvelden» zur Nutzung für den dortigen Kaplan.<sup>75</sup> Wir wissen auch ungefähr wo die Wiese lag: Westlich vom Dorf in den «núwen wisen»<sup>76</sup>. Im Urbar der Pfründe Rheinsfelden heisst es sodann: «Item ze Rafs ein wiss gilt 2 müt kernen, die wiss hät der klein-bratt von Eglisow».<sup>77</sup>

Daneben haben wir auch vereinzelte Hinweise auf ortsansässige oder zumindest in der näheren Umgebung wohnende Besitzer. So finden wir z. B. «Diengers aigen aker».<sup>78</sup> Im Jahre 1327 verkauft Walther der Keck, Bürger von Schaffhausen, ein Eigengut in Rafz an Rudolf den Heller von Wil.<sup>79</sup> Möglicherweise handelt es sich bei diesem Gut um dieselbe Schuppose, die wie schon einmal erwähnt 1341 an den Spital in Schaffhausen verkauft wurde, denn auch hier handelte es sich beim Verkäufer um einen Rudolf Heller von Wil und seinen Sohn Niclaus.<sup>80</sup> Weitere explizite Hinweise für solchen «Privatbesitz» finden sich in den verwendeten Quellen nicht, diese Form des Besitzes war aber sicher weiter verbreitet als sich aus dem verwendeten Material direkt schliessen lässt.

## 6. Der Grundbesitz des Klosters St. Katharinental in Rafz

Aufgrund des umfangreichen Quellenmaterials, das uns für das Untersuchungsgebiet aus dem Kloster St. Katharinental zur Verfügung steht, erhalten wir einen guten Überblick über dessen Grundbesitz in Rafz. Ziel dieses Abschnitts soll es sein, die Verhältnisse um 1433 mit denjenigen von 1325 und 1523 zu vergleichen und dabei die Entwicklung möglichst ohne grosse zeitliche Lücken darzustellen. Dabei soll das Augenmerk vor allem auf einzelne bedeutende Güter und die darauf ansässigen Bauern gerichtet sein.

---

<sup>75</sup> StAZ C I Nr. 2283

<sup>76</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.188

<sup>77</sup> StAZ C I Nr. 2314 d (1443)

<sup>78</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.185

<sup>79</sup> ZUB XI, S.91, Nr. 4116

<sup>80</sup> StAZ C II 6 Nr. 649

## Langenriet

Das Kloster St. Katharinental besass 1433 drei Güter in Langenriet, die wohl die ganze Siedlung ausgemacht haben dürften.<sup>81</sup> Das erste Gut wurde von Haini Tienger bebaut und umfasste 9 Juchart Ackerland, 3 Mannsmad Wiesen, 2 Juchart Wald und eine halbe Juchart, die aus dem Hof, 2 «lain gädinern» und einem Kohlgarten bestand. Zum zweiten Gut gehörten 3 Juchart Ackerland, 4 Mannsmad Wiesen und 3 Juchart Holz, und es wurde von Hans Egishain bewirtschaftet (man beachte die Parallelität zum Hof Egishain, der allerdings nichts mit dem von Hans Egishain bebauten Hof zu Langenriet zu tun gehabt haben dürfte). Das dritte Gut, das die «grosse Wiese» genannt wurde, bebauten «Haini Locher und der Wiss». Sie verfügten über 5 Juchart Ackerland, 4½ Mannsmad Wiesen und 4 Juchart Wald. Bemerkenswert ist bei allen drei Gütern in Langenriet, dass sie über vergleichsweise viel Wiesland verfügten. Sie hatten zwischen 3 und 9 Juchart Ackerland und zwischen 3 und 4½ Mannsmad Wiesen. Die Güter in Rafz, auf der Ebene, mit mindestens 10 Juchart Ackerland verfügten lediglich über zwischen einer halben und 5 Mannsmad Wiesen. Am meisten hatte der Gerhartzhof, zu dem aber auch 63 Juchart Ackerland gehörten. Dieser überdurchschnittliche Anteil an Wiesen in Langenriet ist wohl auf die bereits einmal dargelegten Voraussetzungen zurückzuführen, die für Wiesland nötig waren. Die Wiesen befanden sich zumeist entlang von Bächen oder in sumpfigen Gebieten, und die fanden sich eben reichlich in Langenriet, denn die verschiedenen Bäche, die schliesslich zum Schwarzbach zusammenfliessen sollten, sorgten für die nötige Wasserzufuhr.

Wir erfahren bereits im Jahre 1279, am 10. März, von einem Gut zu Langenriet.<sup>82</sup> Konrad von Tengen, Kirchherr von Bülach, vergabte dem Kloster Wettingen als Ersatz für Prozesskosten und zu seinem Seelenheil Einkünfte in Rafz, Langenriet und zur Schönenbuch. Bereits am 19. April desselben Jahres verkauft der Abt des Klosters Wettingen diese dem Kloster Katharinental weiter.<sup>83</sup> In dessen Grundzinsenverzeichnis von 1325 tauchen dann zwei «güterli ze Langen Riet» auf.<sup>84</sup> 1523 finden wir

---

<sup>81</sup> Der folgende Abschnitt basiert ganz auf StATG 7'44'137 (J18), S. 171/2

<sup>82</sup> ZUB V, S.71, Nr. 1726

<sup>83</sup> Ebd. S.74, Nr. 1728

<sup>84</sup> URZ, S.150, Z.24 und Z.35

im Güter- und Grundzinsenverzeichnis noch immer die selben drei Güter wie 1433, die allerdings von anderen Bauern bewirtschaftet werden: Das Gut, das Haini Tienger bebaut hatte, wurde jetzt von Hans Sigrist, dem Wirt zu Rafz, bewirtschaftet, an der Stelle von Hans Egishain sassen jetzt Alexander Heller und Hayni Mayer und Haini Lochers Gut wurde nun von Zentz Mayer und Pläsin Mayer bebaut.<sup>85</sup>

## Auf dem Berg

«Uff dem berg ob Raftz und Wil» besass das Kloster Katharinental drei Güter mit zwischen 12 1/2 und 14 1/2 Juchart Ackerland und zwischen einer und 4 1/2 Mannsmad Wiesen. Je ein Gut bewirtschafteten Haini Wernher, Rüdi Lentzinger und Haini Heller von Wil. Dazu kam ein Konglomerat von fünf «Gütern», die allesamt von Hensli Grauff dem Zimmermann und Üli Grauff bewirtschaftet wurden. Dazu gehörten ein Gut in unmittelbarer Nähe zur früheren Burg Helligkofen, die schon einmal erwähnte «schrenn» (ein über 100 Juchart umfassendes Waldstück), die Kenerwiesen (5 Mannsmad), die Rütinan auf dem Berg (die 7 Juchart Ackerland ausmachten), und zu guter letzt die Laubegg (6 Juchart «holtz und feld, lit emmitten in Raftzer zelg am berg»).<sup>86</sup> Interessant ist beim Schrennwald, dass auch hier die Abgaben in Getreide zu leisten waren (2 Viertel Roggen) und nicht in Holz. Übrigens wurden die hundert Juchart neben Hensli Grauff dem Zimmermann und Üli Grauff zur Hälfte auch von Hainrich Wernher genutzt, der auf einem der drei grösseren Güter auf dem Berg sass. Die Nutzung der Laubegg stand zu drei Vierteln Hensli Grauff und zu einem Viertel Üli Grauff zu, obwohl sie sich sonst meist in die Hälfte teilten. Zu den drei grösseren Gütern gehörte eine Hofstatt, ganz im Gegensatz zu den fünf anderen Stücken, bei denen das nicht nötig war, weil die bewirtschaftenden Bauern daneben noch ein Gut mit einer Hofstätte besassen.

Im Grundzinsenverzeichnis von 1325 finden wir schon eins der drei grösseren Güter auf dem Berg, die Kenerwiesen und eine Schuppose auf dem Berg erwähnt.<sup>87</sup> Die ersten Hinweise auf Güter am Berg bei Rafz

---

<sup>85</sup> StATG 7'44'139 (J20), S.111r-115l

<sup>86</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.173/4

<sup>87</sup> URZ S. 150/1

finden wir allerdings bereits 1258, als der Edle Konrad von Tengen die Besitzung am Berg den Nonnen von St. Katharinental vergabt.<sup>88</sup> 1275 wird diese Schenkung dann nochmals bestätigt.<sup>89</sup> Auch 1523 lassen sich die drei grösseren Güter auf dem Berg noch finden, die anderen fünf Stücke dürften wohl diversen Gütern angegliedert oder veräussert worden sein.<sup>90</sup>

## Rafz

In Rafz selbst gehörten dem Kloster St. Katharinental vier Güter, die über 10 Juchart Ackerland hatten. Eine halbe Hube, die «stost obnan an der frowen gut von Sant Agnesen»<sup>91</sup>, der Gerhartzhof, der die bedeutendste Besitzung des Klosters auf dem Rafzerfeld war, ein Gut, das Haini Heller von Wil bebaute, und ein von Hans Löninger bewirtschaftetes Gut. Dazu kamen noch einzelne Besitzungen, seien es Hofstätten oder Weingärten, die alle auch abgabepflichtig waren. Die gleiche Beobachtung wie beim Schrennholz können wir auch hier machen: Die Abgaben sind in Getreide, Geld, Hühnern und Eiern angegeben, ganz gleich, ob es sich um ein Stück Wald handelte oder um einen Weingarten.

Im folgenden wollen wir noch etwas spezieller auf die beiden bedeutendsten Güter in Rafz, den Gerhartzhof und die erwähnte halbe Hube eingehen.

### *Der Gerhartzhof*

Zu Beginn des Jahres 1302 erfahren wir über einen Tausch, den Konrad der Alte von Tengen und seine beiden Söhne Konrad und Heinrich mit dem Kloster St.Katharinental veranstalteten.<sup>92</sup> Die Herren von Tengen gaben dem Kloster einen Hof, «den man nemmet an der Strasse und in nuzemal buwet Johans Gerhart», und ein eigen Gut, ebenfalls in

---

<sup>88</sup> ZUB III, S.121/2, Nr. 1036

<sup>89</sup> ZUB IV, S.292/3, Nr. 1581

<sup>90</sup> StATG 7'44'139 (J20)

<sup>91</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.175

<sup>92</sup> ZUB VII, S.225/6, Nr. 2632

Rafz, das damals von Konrad von Madolzwil bebaut wurde. Sie erhielten dafür den Hof zu Wil, in welchen der «kilchensaz» gehörte und der von Rudolf Heller bewirtschaftet wurde. Zwing und Bann in Rafz, die zum Hof an der Strasse gehörten, behielten sie allerdings für sich, lösten diese also aus dem Hof heraus, sodass «der hof âne allen dienst engegen uns und gar in friheit belibe». Der Hof zu Wil, der hier eingetauscht wird, gehörte früher schon einmal den Herren von Tengen, die ihn aber (ohne den dazu gehörenden Kirchensatz) 1279 an das Kloster Katharinental verkauft hatten und ihn nun wieder haben wollten.<sup>93</sup> 1325 heisst es dann im Grundzinsenverzeichnis des Klosters: «Der hof ze Rafse bi der straze den uns der von Tengen gap umbe den hof ze Wile giltet 9 mut Roggen 2 mut kernen 2 malter habern 1 phunt phe. 4 húnre und 60 aiger und 2 sh ze wegelösi.»<sup>94</sup> Über den oder die Bebauer in dieser Zeit wissen wir nichts genaues. In der Urkunde von 1302 ist zwar die Rede von Johann Gerhart, der den Hof bebaue, es erscheint aber unwahrscheinlich, dass er ihn allein bewirtschaftete, denn im Grundzinsenverzeichnis von 1325 besteht seine persönliche Abgabepflicht lediglich aus  $3\frac{1}{2}$  Mütt Roggen von 6 Juchart Ackerland in der zweiten Zelge «ze dem Ower wege»<sup>95</sup>. Es erscheinen allerdings noch zwei andere Gerharts, ein Heinrich und ein Konrad. Der erste musste laut diesem Verzeichnis von allen drei Zelgen insgesamt 14 Mütt Roggen von 24 Juchart und der zweite  $4\frac{1}{2}$  Mütt von 7 Juchart abgeben. Möglicherweise waren diese beiden und vielleicht auch noch andere Bauern an der Bewirtschaftung dieses Hofes beteiligt. Nicht zuletzt hiess das Gut ja Gerhartzhof.

Im Jahre 1433 haben wir dann klare Verhältnisse: Die Hälfte des Hofes wurde von Hans Murer bebaut, ein Viertel von Hans Brünli von Ow und der letzte Viertel von Üli Grauff und Hensli Grauff dem Zimmermann.<sup>96</sup> Wir erfahren auch, wer diese Teile vorher bebaut hatte: Hans Murer übernahm je einen Viertel von Herman Murer und Hans Rüdlinger, Hans Brünli von Ow seinen Viertel von Heini Kuter.<sup>97</sup> Schwieriger wird es mit dem Viertel der beiden Graffen (die übrigens heute Graf genannt werden), da sie bei allen möglichen Gütern zumindest einen Anteil hat-

---

<sup>93</sup> Ebd., S.226-228, Nr. 2633

<sup>94</sup> URZ S.150, Z.5

<sup>95</sup> Ebd. S.152, Z. 19

<sup>96</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.185

<sup>97</sup> StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 20)

ten. Der Hof besass insgesamt ca. 63 Juchart Ackerland,  $21\frac{1}{2}$  in der ersten Zelg, 18 in der zweiten und  $20\frac{1}{2}$  Juchart in der dritten. Dazu kamen 3 Juchart, die nur von Hans Graff dem Zimmermann und Üli Graff bebaut wurden. An Wiesland hatte der Hof um die 5 Juchart. Separat aufgeführt werden die vier zum Hof gehörigen Hofstätten: «Heini Graff zimmermann hat 1 hus, 1 schür, 1 keller, 1 kölgart,  $\frac{1}{2}$  juch hinderm hus. Item Hans Murer hat 1 hus und  $\frac{1}{2}$  juch ist ain gart und 1 kölgart hinderm hus. Item Üli Grauff hat 1 hus, 1 keller, 1 schür und 1 bongart, ist alz mit der hofstat 1 juch. Item Heini Gräfli hat 1 hofstat dar uf 1 hus und 1 bongart ist alz  $\frac{1}{2}$  juch.»<sup>98</sup> Was es mit diesem Heini Gräfli am Schluss auf sich hat ist unklar, denn er taucht nirgends sonst auf.<sup>99</sup> Es lässt sich allerdings vermuten, dass es sich um einen Sohn oder zumindest Verwandten der beiden Grafen (Hans und Üli) handelte, der hier die vierte Hofstätte bewohnen konnte, da ja der Hans Brünli in Eglisau wohnte.

Die Abgaben, die vom ganzen Hof geleistet werden müssen, bleiben mit Ausnahme der von 2 auf 4 erhöhten Weglösi gleich wie 1325 und sind gemäss den Anteilen auf die verschiedenen Bauern aufgeteilt, wie aus dem nach Personen geordneten Grundzinsenverzeichnis hervorgeht.<sup>100</sup> Dasselbe Verzeichnis gibt uns auch eine zusammenfassende Darstellung aller von Hensli Grauff dem Zimmermann bebauten Güter und der von ihm davon zu leistenden Abgaben. Gleches gilt für Üli Grauff. Beide hatten je die Hälfte des Gutes, der Schrenn, der Kenerwiesen und der Rütinan (alles auf dem Berg), dazu je einen Viertel des Gutes, das an den Besitz des Klosters St. Agnesen stiess, sowie je einen Achtel des Gerhartzhofes. Dazu kamen drei Viertel der Laubegg für Hensli Grauff und einen Viertel für Üli Grauff.

Im Güterverzeichnis von 1523 finden wir dann die einzelnen Teile des Gerhartzhofes gesondert beschrieben. Da heisst es dann: «Rüdolff Rütschman von geretz güt sin tail», «Hainrich Henseler geretz güt sin tail» und «Hansen Tängers geretz güt sin tail».<sup>101</sup> Das heisst also, dass im Gegensatz zum früheren Verzeichnis klar wird, welcher Acker von welchem Bauern bewirtschaftet wird. Das zeigt auch, dass, was früher ein

<sup>98</sup> StATG 7'44'137 (J18), S. 186

<sup>99</sup> Vgl. mit Anm. 110

<sup>100</sup> StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 18)

<sup>101</sup> StATG 7'44'139 (J20), S.119r-124l

zusammengehörendes Gut war, jetzt langsam aufgelöst wurde und nur noch dem Namen nach eine Einheit bildete. Rudolf Rutschmann dürfte der indirekte Nachfolger von Hans Murer sein, denn er bebaute etwa doppelt soviel Land wie die beiden anderen, die ungefähr gleich grosse Anteile hatten. Mehr oder weniger ist also noch die Aufteilung von 1433 erhalten geblieben. Die Hälfte des Hofes ging von Hans Murer, der je einen Viertel von Hans Rüdlinger und Herman Murer übernommen hatte, zuerst an Cläwi Henseler über.<sup>102</sup> Wahrscheinlich über Zwischenstufen erlangte dann Rudolf Rutschmann diese Hälfte, dessen Nachfolger Clewas Sygerist wurde. Mit Hilfe des Grundzinsenverzeichnisses von ca. 1513 erfahren wir auch von wem Hans Tänger seinen Viertel des Gerhartzhofes hatte.<sup>103</sup> Ob es sich um den Viertel des Hans Brünli oder denjenigen der beiden Grafen handelte, wissen wir nicht. In der Zwischenzeit aber hatte dieser Teil einem Hans Wiss gehört, der ihn an Symen (Simon) Graff abgab. Dieser wiederum war der Vorgänger von Hans Tänger, auf welchen dann ein Cünrat Bagenstos folgte. Vom letzten Viertel können wir lediglich annehmen, dass Heinrich Henseler ihn von Hans Sigrist übernommen hat.

Interessant ist auch die Kontinuität der Abgaben. Wie wir schon gesehen haben, blieben sich die Gesamtabgaben für den Hof zwischen 1325 und 1433 praktisch gleich. Dasselbe gilt für den Zeitraum von 1433 bis 1513. Vergleicht man die Teilbelastungen, z.B. für die Viertelhöfe, so stösst man auf ziemlich exakt die gleichen Zahlen. Lediglich die in Geld zu entrichtenden Abgaben sind zuweilen verschieden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Aussagen keine Allgemeingültigkeit besitzen, denn bei anderen Gütern lässt sich zuweilen ein leichter Rückgang der Belastungen feststellen.

«*Ain halbi huob ze Raftz stost obnan an der frowen güt von Sant Agnesen*»<sup>104</sup>

Im Jahre 1279 verkauften die Herren von Tengen dem Kloster St. Katharinental zusammen mit dem Hof zu Wil, von dem wir im Zusammenhang mit dem Gerhartzhof schon etwas erfahren haben, auch

---

<sup>102</sup> Erfahren wir aus späteren Streichungen und Eintragungen in StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 18)

<sup>103</sup> StATG 7'44'84 (A7 C10)

<sup>104</sup> Siehe Anm. 89

einen Hof in Rafz, der damals von Burchart dem Wissen bebaut wurde.<sup>105</sup> Als die Tengener Herren den Hof in Wil wieder für sich wollten und ihn gegen den Gerhartzhof in Rafz eintauschten, blieb jedoch dieser zweite Hof in Rafz im Besitz des Klosters. Zur Zeit dieses Tausches (1302) bewirtschaftete ihn jedoch Berchtolt der Wisse, wahrscheinlich ein Sohn des oben genannten Burchart.<sup>106</sup> Im Grundzinsenverzeichnis von 1325 heisst es dann: «Bertolt der Wisse der git von einer halber hube 3 mut kernen und 3 mut Roggen 1 malter habern 10 sh phe. 3 hünre und 30 aiger und 1 sh ze wegloesi.»<sup>107</sup> 1433 erscheint dann das Gut unter dem Namen, den wir im Titel dieses Kapitels finden. Es wurde dannzumal zur Hälfte von Hans Grauff dem Zimmermann und Üli Grauff und zur anderen Hälfte von Hans Grauff bebaut. Ob letzterer mit Hensli Grauff dem Zimmermann gleichzusetzen ist, wird aus den Quellen nicht ganz klar. Im Güterverzeichnis von 1433 wird sonst überall Wert darauf gelegt, dass der Beiname «der zimmerman» nicht vergessen geht. Daher scheint es möglich, dass es sich bei diesem Hans Grauff um jemand anderen handelt.<sup>108</sup> Betrachten wir aber das Güterverzeichnis von 1523, so ist dort nur noch die Rede von «Hanss Graff dem zimmerman och Ulrich Graff», die früher die halbe Hube ob dem Gut des Klosters St. Agnesen bebaut hätten.<sup>109</sup> Es scheint somit, dass es sich nur um einen Hans Graf handelte. Dies wird später noch klarer, wenn wir die Erbfolge dieses Gutes betrachten. Ebenfalls aus dem Jahr 1433 stammt das Gütergesamtverzeichnis, das uns Angaben über die früheren bewirtschaftenden Bauern gibt.<sup>110</sup> Daraus geht hervor, dass auf dem «Berchtolds Wissen güt» früher ein Heini Graf sass.

Die zu leistenden Abgaben blieben zwischen 1325 und 1433 fast unverändert, einzig ein Huhn und ein Schilling Weglosi mehr wurden gefordert. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass das Gut jetzt von zwei Partien bebaut wurde. Zum Hof gehörten ungefähr 23 Juchart Ackerland und eine halbe Mannsmad Wiesen. Das Güterverzeichnis gibt uns hier im Gegensatz zum Gerhartzhof Auskunft über die Aufteilung

---

<sup>105</sup> ZUB VII, S.226-228, Nr. 2633

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> URZ S.150, Z.19

<sup>108</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.175

<sup>109</sup> StATG 7'44'139 (J20), S.1171

<sup>110</sup> StATG 7'44'63 (A7 C3 Nr. 20)

der Landstücke auf die beiden Hälften. Eigenartigerweise ist das Gut aber nicht annähernd hälftig aufgeteilt, denn Hensli und Üli Grauff bebauten 14½ Juchart, wogegen dem Hans Grauff nur etwas mehr als 8 Juchart zur Verfügung standen. Diese Ungleichheit wird dann am Schluss mit dem Satz aufgelöst: «Item dz halbtail dis gütz daz Hensli Grauff der zimmerman bu und Üli Grauff, was mer dar inn ist denn in Hansen Graufen halbtail, daz hört zum güt uff dem berg dz och Hensli Grauff der zimmerman und Uli Grauff bu.»<sup>111</sup> Zum Gut gehörten auch eine Hofstatt, die aus einem Haus, einer Scheune und einem Keller bestand, und ein Baumgarten. Erbe des Hans Grauff war «klain Hans Graff»<sup>112</sup>, der neben dem Anteil seines Vaters auch noch einen weiteren Viertel des früheren Berchtolts-Wissen-Gutes übernahm. Hier wird nun endgültig klar, dass es sich bei Hans Graf dem Zimmermann und Hans Graf um ein und dieselbe Person handelte, wie wir das schon oben vermutet haben. Hans Graf hatte drei Viertel des Gutes in Bewirtschaftung gehabt, wogegen dem Üli Graf nur ein Viertel zugestanden war. Klein Hans Graf übernahm nun den ganzen Hof, also drei Viertel von seinem Vater und einen Viertel von Üli Graf. Bestärkt wird diese Annahme auch dadurch, dass er den Anteil der beiden am Gerhartzhof erhielt. Im Jahre 1523 bebaute dann Rudolf Rutschmann, der auch die Hälfte des Gerharthofes innehatte, den Hof.<sup>113</sup> Er hatte ihn von Simon Graf übernommen. Die Abgaben blieben auch 1523 gegenüber 1433 unverändert, ebenso der Bestand an Ackerland und Wiesen.

## 7. Schlusswort

Die vorliegende Arbeit konnte zeigen, dass die Vielfalt an Siedlungen im Spätmittelalter bedeutend grösser war als in späterer Zeit und die bewirtschaftete Fläche etwa gleich gross gewesen sein dürfte wie heute. Es konnten Aussagen über Lage und Grösse der Höfe Solgen, Egishain und auf dem Berg, über den Weiler Langenriet und das eigentliche Dorf Rafz selbst gemacht und der Verlauf der wichtigsten Strassen und Wege

---

<sup>111</sup> StATG 7'44'137 (J18), S.175

<sup>112</sup> Wahrscheinlich handelt es sich bei Klein Hans Graf um dieselbe Person wie Heini Gräfli. Siehe Zitat von Anm. 96

<sup>113</sup> StATG 7'44'139 (J20), S.1171

dargestellt werden. Die Erkenntnisse über die Flurordnung und die Bebauung der Fluren blieben hingegen eher grundsätzlicher Natur.

In einem zweiten Teil wurden die Grundbesitzverhältnisse dargestellt und insbesondere die Bedeutung der einzelnen Grundherrschaften gewichtet. Das Kloster St. Katharinental und das Stift Öhningen stellten sich neben verschiedenen Institutionen und Bürgern von Schaffhausen und der Eglisauer Herrschaft als grösste Grundbesitzer heraus. Zwei Güter aus dem Katharinentaler Besitz wurden näher beschrieben, ihre Wandlung im Laufe der Zeit dargestellt und eine möglichst nahtlose Abfolge der darauf sitzenden abgabepflichtigen Bauern hergestellt. Es hat sich gezeigt, dass für unseren Untersuchungsraum noch einige Anstrengungen zu unternehmen sind, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Insbesondere müsste im Rahmen einer grösseren Arbeit die Quellsuche noch intensiviert und vervollständigt werden und umfangreichere Literatur zu ähnlichen Untersuchungen beigezogen werden.

Insgesamt kann aber gesagt werden, dass die an die Quellen gestellten Fragen recht ergiebig waren und grundsätzlich neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

## 8. Anmerkungen

Die Seitenzahlen der unedierten Quellen beziehen sich auf die zum Teil auffindbaren Seitennumerierungen späteren Datums. Bei StATG 7'44'139 (J20) sind jeweils beide zugleich sichtbaren Seiten mit der gleichen Zahl versehen. Ich habe darum noch ein links (l) und ein rechts (r) eingeführt.

## 9. Quellen- und Literaturverzeichnis

### *Ungedruckte Quellen:*

StATG (Staatsarchiv Thurgau)

- 7'44'63 (A7 C3 Nr. 4)

Einkünfte (Grundzinsen) und Ausgaben (Wachszinsen, Pfründner, Zehntenverzeichnis) des Klosters St. Katharinental, 1. Hälfte 14. Jh. (Fragment)

- 7'44'63 (A7 C3 Nr. 5)

Grundzinsenverzeichnis des Klosters St. Katharinental 1325, gedruckt in URZ  
Nr. 101a

- 7'44'63 (A7 C3 Nr. 18)  
Grundzinsverzeichnis rechtsrheinischer Güter des Kloster St. Katharinental 1433
- 7'44'63 (A7 C3 Nr. 20)  
Gütergesamtverzeichnis des Kloster St. Katharinental 1433
- 7'44'67 (A7 C3 Nr. 21)  
«Stöss- und Spenn»-Rodel des Klosters St. Katharinental für Basadingen um 1433
- 7'44'84 (A7 C10)  
Grundzinsenverzeichnis rechtsrheinischer Güter des Kloster St. Katharinental um 1513
- 7'44'137 (J18)  
Güter-, Grundzins- und Zehntenverzeichnis des Klosters St. Katharinental 1433
- 7'44'139 (J20)  
Güter- und (teilweise) Grundzinsenverzeichnis rechtsrheinischer Güter des Klosters St. Katharinental 1523

#### StASH (Staatsarchiv Schaffhausen)

- Urk. 409 Gütlen- und Zinsverzeichnis des Spitals Schaffhausen, Anfang 14. Jh., gedruckt in URZ S.156
- Urk. 444a Gütlen- und Grundzinsverzeichnis des Spitals Schaffhausen (Eigenleuteverzeichnis als Nachtrag), Anfang 14. Jh., gedruckt in URZ S.156
- Urk. 3219 Urbar des Klosters St. Agnesen 1483
- Urk. 3481 Urbar des Klosters St. Agnesen 1492
- St. Agnesenamt A1. Bd.1 Rechnungen des Klosters St. Agnesen 1457-66, 1475/76
- Urk. 5313 Güter- und Einkünfteverzeichnis des Schaffhauser Spendamts, 1476 angelegt und bis ca. 1523 geführt

#### StAZ (Staatsarchiv Zürich)

- C I Nr. 2314d Güter- und Einkünfteverzeichnis der Kaplaneipfründe Rheinsfelden 1443 und Beschreibung des zugehörigen Widemgutes 1445
- C I Nr. 2314g Verzeichnis der Einkünfte der Kaplaneipfründe Rheinsfelden um 1500-19
- F IIa 115a (Fragm.) Einkünfte-, Ausgaben- und Güterverzeichnis der Vogtei Eglisau 1496

#### Gedruckte Quellen:

- |     |  |
|-----|--|
| URZ | Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von Werner Schnyder. Zürich 1963.                               |
| ZUB | Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hsg. J. Escher, P. Schweizer, P. Kläui, W. Schnyder. 13 Bde. Zürich 1888-1957. |

*Literatur:*

- Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, 19. und 20. Jahrhundert, Hrsg. Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Zürich 1994
- Gyger, Hans Conrad. Karte des Kt.s Zürich aus dem Jahre 1667. Faksimiledruck. Dietikon-Zürich 1967.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. (HBLS) 8 Bde. Neuenburg 1921–1934.
- Kläui H. Wie das Rafzerfeld zum Kanton Zürich und zur Schweiz kam, in: Festschrift zum 75. Geburtstag, Zürich 1963.
- Lamprecht, Franz und König, Mario. Eglisau, Geschichte der Brückenstadt am Rhein. Zürich 1992.
- Landeskarte der Schweiz, Blatt 1051, Eglisau. Stand 1957. Hrsg. Eidgenössische Landesstrophegraphie Wabern-Bern.
- Ortsplan Rafz. Ausgabe 1993. Hrsg. Gemeinde Rafz.
- Rösener, Werner. Bauern im Mittelalter. München 1985, <sup>4</sup>1991.
- Schweizer, Peter. Wil. Die Geschichte eines Bauerndorfes auf dem Rafzerfeld. Hrsg. Gemeinde Wil 1993.
- Übersichtsplan der Gemeinde Rafz, Männedorf 1928. (StAZ Plan B Nr. 760).
- Wanner, Konrad. Siedlungen, Kontinuität und Wüstungen im nördlichen Kanton Zürich (9.-15. Jahrhundert). Bern; Frankfurt a.M.; Nancy; New York 1984.
- 1100 Jahre Rafz. Alte und neue Beiträge zur Geschichte von Rafz. Hrsg. vom Gemeinderat Rafz aus Anlass der 1100-Jahrfeier. Schaffhausen 1970.

